

Beschl.-Nr. 20

STADT LANDSHUT

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 22.06.2018

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 09-43
"Klausenberg" durch Deckblatt Nr. 8;
Änderungs- und Billigungsbeschluss;
2. Lesung

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 10 Mitgliedern waren 10 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit ---- gegen ---- Stimmen

beschlossen: Siehe Einzelabstimmung !

Antrag von Stadträtin Elke März-Granda auf Ergänzung des Beschlussvorschlages der Verwaltung:

Als Ersatz ist ein prägender Gehölzbewuchs entlang der Straße wieder herzustellen. Hierzu sind im Deckblatt zusätzlich Baum- und Strauchpflanzungen darzustellen.

Abstimmung: 2 : 8

Änderungs- und Billigungsbeschluss:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 09-43 „Klausenberg“ vom 22.07.1977 - rechtsverbindlich seit 19.12.1977 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 8 geändert.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer:
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen.

- die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
- 4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.
- 5. Das Deckblatt Nr. 8 vom 22.06.2018 zum Bebauungsplan Nr. 09-43 „Klausenberg“ vom 22.07.1977 - rechtsverbindlich seit 19.12.1977 - wird in der vorgelegten Form gebilligt. Mit Ergänzung von zusätzlich zwei Baumstandorten im Osten der Parzelle eins, einem zusätzlichen Baumstandort am Klausenbergweg in der Parzelle zwei und der textlichen Festsetzung einen qualifizierten Freiflächengestaltungsplan zu erstellen. Die Festsetzung zum Erhalt und der Entwicklung des naturnahen Laubmischwalds mit entsprechender Baum-, Strauch- und Krautschicht wird ergänzt.

Das Deckblatt zum Bebauungsplan mit eingearbeitetem Grünordnungsplan und textlichen Festsetzungen auf dem Plan, sowie die Begründung vom 22.06.2018 sind Gegenstand dieses Beschlusses.

Gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB erfolgt die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung berührter Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Der Entwurf des Deckblattes Nr. 8 zum Bebauungsplan Nr. 09-43 „Klausenberg“ ist dementsprechend auf die Dauer eines Monats auszulegen.

- 6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschluss: 8 : 2

Landshut, den 22.06.2018
STADT LANDSHUT


Alexander Putz
Oberbürgermeister

